



79. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen
Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
Sitzungstermin: Dienstag, 12.03.2013, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.02.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung (vorbehaltlich der Überweisung aus der STVV März 2013)
 - 3.1 Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans 124 (Wiedervorlage) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL
Titel neu:
Aufstellungsbeschluss für die Änderung der Bebauungspläne Nr. 9 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam- Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren" (OT Uetz-Paaren) und Nr. 7 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn" (OT Satzkorn)
13/SVV/0059
 - 3.2 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 (abschließende Lesung) Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
alle Fachausschüsse, alle OBR
13/SVV/0043
 - 3.3 Aufhebung des Beschlusses "Änderung der Kinderspielplatzsatzung" (12/SVV/0456) Vorlage: Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
13/SVV/0105
 - 3.4 Radweg Lindenallee (Wiedervorlage) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

12/SVV/0537

- 3.5 Winterdienst auf Radwegen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL (ff), FA

13/SVV/0062

- 3.6 Fahrplankorrektur RE 1 bzgl. DS 13/SVV/0021
Vorlage: 13/SVV/0150
Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und
Stadterneuerung
Mitteilungsvorlage
- 3.7 B-Plan für das Bornstedter Feld (Rote Kaserne
West) bzgl. DS 12/SVV/0534
Vorlage: 13/SVV/0151
Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und
Stadterneuerung
Mitteilungsvorlage
- 3.8 Bericht Radverkehr 2012 bzgl. DS. Nr. 08/SVV/0455
Vorlage: 13/SVV/0154
FB Stadtplanung und
Stadterneuerung
Mitteilungsvorlage
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Berichterstattung zu den Radverkehrsmaßnahmen
2013
Bereich Stadtentwicklung-
Verkehrsentwicklung
- 4.2 BE Prüfergebnis Radverkehrsführung in der
Heinrich-Mann-Allee gem. Beschluss 12/SVV/0614
Bereich Stadtentwicklung-
Verkehrsentwicklung
- 4.3 Information zur Umgestaltung der
Sammelweisstraße
FB Stadtplanung und
Stadterneuerung
- 4.4 Verständigung zur Liste der
Vorbescheidsanträge/Bauanträge vom 07.02.2013
bis 20.02.2013 sowie Beantwortung der Nachfragen
aus den vergangenen Sitzungen
- 5 Sonstiges

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Björn Teuteberg	FDP	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Kerstin Beyer	Behindertenbeirat	entschuldigt
Herr Kai Weber	SPD	nicht teilgenommen
Herr Rudi Wiggert	SPD	entschuldigt

Gäste:

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung)
Herr Lehmann (Stadterneuerung)
Herr Weise (Geschäftsstelle Bauen)
Herr Finken (Vorsitzender des Stadtverbandes Innenstadt Nord) zu TOP 3.3
Frau Neuert (BI Friedrichs Acker) zu TOP 3.6

Niederschrift:

Frau Kropp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.02.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2013/2014
Vorlage: 12/SVV/0888
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
OBR
 - 3.2 Flächen für den Wohnungsbau
Vorlage: 13/SVV/0025
Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP

- 3.3 Bebauung des Quartiers "Rote Kaserne West"/ B- Plan für das Bornstedter Feld
Vorlage: 13/SVV/0026
Fraktion CDU/ANW

- 3.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "GeoForschungsZentrum Potsdam",
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung
Vorlage: 13/SVV/0029
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL

- 3.5 Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans 42-1
Vorlage: 13/SVV/0058
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL

- 3.6 Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans 124
Vorlage: 13/SVV/0059
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL

- 4 Haushalt

- 4.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre
2013/2014
Vorlage: 13/SVV/0043
Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen

- 4.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: 13/SVV/0030
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice

- 4.3 Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept)
Vorlage: 13/SVV/0045
Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung
Mitteilungsvorlage

- 5 Mitteilungen der Verwaltung

- 5.1 Verständigung zur Liste der Vorbescheidsanträge/Bauanträge vom 24.1.2013
bis 06.02.2013
Bereich Bauordnung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Kutzmutz.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.02.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 12.02.2013 erfolgt der Hinweis von Herrn Dr. Bauer, dass er im Nachgang der vergangenen Sitzung die Verwaltung gebeten habe, die angesprochene Studie, welche zu verkehrstechnischen Veränderungen für den Bereich Breite Straße und Dortustraße erstellt wurde, an die Ausschussmitglieder zu übermitteln. Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

Die Verwaltung sichert zu, diese nachzureichen.

Ansonsten gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 7 Ja-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen bestätigt.

Bezüglich der vorliegenden Tagesordnung liegen folgende Anträge auf Rederecht vor:

Von der CDU/ANW-Fraktion zum
TOP 3.3 13/SVV0026 Bebauung des Quartiers "Rote Kaserne West"/B-Plan für das Bornstedter Feld
für Herrn Matthias Finken (Vorsitzender des Stadtverbandes Innenstadt Nord)

und

von der Fraktion B90/Grüne

zum TOP 3.6

für Frau Neuert (BI Friedrichs Acker).

Zugleich hat die antragstellende Fraktion mitgeteilt, dass der Titel des Antrags 13/SVV/0059 falsch sei, nicht B-Plan 124 sondern korrekt

"Aufstellungsbeschluss für die Änderung der Bebauungspläne Nr. 9 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam- Nord/Friedrichspark Teilbereich

Uetz-Paaren" (OT Uetz-Paaren) und Nr. 7 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn" (OT Satzkorn)"

Weiterhin erklären sich Herr Pfrogner zum TOP 3.1 und Herr Kühn zum TOP 3.3 befangen und werden an der Diskussion nicht teilnehmen.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2013/2014

Vorlage: 12/SVV/0888

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
OBR

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage, die auch in die Ortsbeiräte überwiesen worden ist, ein. Sie berichtet, dass aus den Ortsbeiräten keine Einwendungen erfolgt sind. Die Ortsbeiräte Marquardt, Uetz-Paaren und Neu-Fahrland tagen erst heute bzw. übermorgen, so dass vorgeschlagen wird, die Abstimmung heute vorbehaltlich der noch ausstehenden Voten durchzuführen.

Frau Holtkamp erinnert an die seit Jahren in regelmäßigen Abständen zur Bestätigung vorgelegte Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung macht aufmerksam, dass aufgrund des dringenden Bedarfs an neuen Wohnbauflächen das neu eingeführte Kriterium "Wohnungsbau potenziale" zu einer entsprechenden Gewichtung größerer zügig zu aktivierender Wohnbauflächen beitragen soll. Auf die neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommenen Verfahren (in der Vorlage im Fettdruck dargestellt) geht Frau Holtkamp erläuternd ein.

Zur Rückfrage von Herrn Kirsch, weshalb beim B-Plan 41 "Medienstadt Babelsberg , 5. Änderung keine private Kostenübernahme erfolgt, teilt Frau Holtkamp mit, dass der private Grundstückseigentümer nicht bereit sei, sich dieser Planung zu widmen. Von daher wird das Planverfahren durch die Verwaltung finanziert.

Frau Hüneke behält sich vor, zu den in der Prioritätenliste 2 befindlichen B-Plänen 7 und 9 "Gewerbe-und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn bzw. Teilbereich Uetz-Paaren, 2. Änderung ggf. zur Stadtverordnetenversammlung Änderungsbedarfe vorzubringen.

Die Vorlage wird vorbehaltlich der Voten der Ortsbeiräte unverändert zur Abstimmung gestellt:

Die Abstimmung erfolgt vorbehaltlich der noch ausstehenden Voten der Ortsbeiräte Marquardt, Uetz-Paaren und Neu-Fahrland.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordneten-

versammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2013 bis 2014 gemäß der in Anlage 1 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	2

zu 3.2 Flächen für den Wohnungsbau

Vorlage: 13/SVV/0025

Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP

Herr Lehmann bringt den Antrag ein. Intention dieses Antrages ist es zu ermitteln, wo es Flächen gibt, die entwicklungsfähig wären und wo Potenziale vorhanden sind.

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) geht auf die im Antrag genannte Beantwortung der Kleinen Anfrage 12/SVV/0650 "Flächen für den Wohnungsbau" ein und stellt dar, dass hier bereits auf die Differenzierung eingegangen worden ist. Eine Differenzierung zwischen einer sogenannten Minimal- oder Maximalvariante kann jedoch nicht zur Lösung beitragen. Nicht immer stellt die höchste Dichte die bestmögliche Lösung für den Wohnungsbau dar, da diese nur auf Kosten der Wohnqualität erreicht werden könne.

Weiterhin macht Frau Holtkamp aufmerksam, dass teilweise bereits Beschlüsse gefasst worden sind, z.B. im Bereich Garagenstandort Schäferfeld.

Die Verwaltung ist im Moment dabei ein sogenanntes Wohnungsneubauflächenprogramm zu entwickeln, welches voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2013 vorgestellt wird.

Herr Lehmann greift diesen Hinweis der Verwaltung auf und stellt den Antrag 13/SVV/0025 solange zurück, bis die angekündigte Vorlage der Verwaltung vorgelegt wird.

zu 3.3 Bebauung des Quartiers "Rote Kaserne West"/ B- Plan für das Bornstedter Feld

Vorlage: 13/SVV/0026

Fraktion CDU/ANW

Herr Finken (Vorsitzender des Stadtverbandes Innenstadt Nord) nimmt das Re-

derecht wahr. Er betont, dass der Volkspark ein beliebtes Ziel für Freizeit und Erholung sei und schlägt zu den vorliegenden Plänen folgende Alternativen zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes vor:

1. Volksparkverträgliche Bebauung westlich der Georg-Herrmann-Allee, da der Park für Freizeit, Breitensport und Erholung allen Potsdamern zu Gute kommt.
2. Bau der geplanten weiterführenden Schule für den Potsdamer Norden
3. Bedarfsentsprechend Bau einer weiteren Grundschule mit Sportplatz und Sporthalle, die auch für den Breitensport zur Verfügung stehen sowie Bau eines Lehrschwimmbekens
4. Bau einer ausreichend großen Jugendfreizeiteinrichtung, die auch als Begegnungs- und Veranstaltungsstätte für das Wohngebiet genutzt werden kann.
5. Erhalt des Zirkus Montelino
6. Stadtplatz mit Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieangebot
7. Einbeziehen der Biosphäre als Multifunktionshalle in die Gesamtplanung.

Herr Lehmann bringt den Antrag ein. Ziel des Prüfauftrages ist es, die von Herrn Finken vorgetragenen Überlegungen in die Prüfung mit einfließen zu lassen.

Herr Lehmann (Stadterneuerung) geht anhand des Planes erläuternd auf den B-Plan "Rote Kaserne West" ein. Der eine Teil ist für die weiterführende Schule vorgesehen, der verbleibende Teil als Schwerpunkt für eine Wohnbebauung. Die Finanzierung der notwendigen Einrichtungen zur Infrastruktur muss im Rahmen der Kosten- und Finanzierungsübersicht Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld aus den Einnahmen der Vermarktung dieser Flächen erfolgen. Die städtebauliche Konzeption für das Bornstedter Feld ist weitgehend abgeschlossen. Planungsrechtlich ist die städtebauliche Entwicklung des Bornstedter Feldes überwiegend durch Bebauungspläne und teils durch die bereits hergestellte Erschließung vorgegeben. Zur Vorbereitung des B-Planverfahrens "Rote Kaserne West" wurde im vergangenen Jahr ein städtebaulicher Wettbewerb für dieses Areal durchgeführt. Bereits mit dem Aufstellungsbeschluss zu v.g. B-Plan ist als Planungsziel die Schaffung von Wohnbauflächen ausgewiesen. Es war von vornherein klar, dass die Angebote im Volkspark nicht auf Dauer ausgelegt worden sind.

Herr Lehmann spricht weiterhin die Ergebnisse der Evaluierung aus dem Jahr 2011 an, deren Ergebnisse den Stadtverordneten mit der Mitteilungsvorlage 12/SVV/0830 vorgelegt worden sind.

Aus diesem Grunde sieht die Verwaltung den Antrag soweit es sich um den entwicklungsbedingten Bedarf im Bornstedter Feld handelt, als durch Verwaltungshandeln erledigt an.

Herr Lehmann bittet, das Bornstedter Feld nicht mit dem Potsdamer Norden zu verwechseln und informiert, dass der durch die Verwaltung beauftragte Entwicklungsträger untersuchen wird, wohin die Freizeitflächen verlagert werden könnten.

Herr Lehmann (CDU) greift die Ausführungen von Herrn Finken auf und betont, dass sich die Bürgerinitiative gebildet und bereits 1500 Unterschriften gesammelt habe. Aus diesem Grund bittet er mit dem Antrag an eine sensible Prüfung, ob ein "mehr" möglich ist, vorzunehmen.

Den Antrag bittet Herr Lehmann abzustimmen.

Herr Klipp nimmt Bezug auf die 1500 Unterschriften, die gegen die "Einschnürung des Volksparkes" eingeholt worden sind. Er vertritt die Auffassung, dass vielen die historischen Zusammenhänge (Ausgangsplanung, dieses Gebiet zu bebauen und die Konsequenzen auf die Kosten/Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme) nicht bekannt sei. Die gegenwärtigen Nutzungen für Grillplätze, Beachvolleyball etc. stellen nur eine Zwischennutzung dar. Herr Klipp bestätigt die Aussage von Herrn Lehmann, dass der Entwicklungsträger nach anderen Flächen sucht, um die v.g. Nutzungen dauerhaft unterzubringen.

Herr Klipp betont nochmals, dass die mit dem Antrag gewünschte Unterbringung nicht entwicklungsbedingte Maßnahmen betrifft. Eine Umsetzung hätte zur Folge, dass Einnahmen aus der Entwicklungsmaßnahme (aus dem geplanten Wohnungsbau) fehlen würden.

Bzgl. des Zeitplanes zur weiterführenden Schule informiert Herr Klipp, dass es ein VOF-Verfahren gegeben hat und derzeit vom Kommunalen Immobilien Service bereits eine Ausführungsplanung erarbeitet wird. Der Baubeginn ist für nächstes Jahr vorgesehen, jetzt geht es nur noch um die Klärung letzter Details.

Frau Hüneke ruft den Ausschussmitgliedern ins Gedächtnis, dass die von Herrn Klipp angesprochene Schulplanung bereits im Ausschuss vorgestellt worden ist. Im Hinblick auf die Aussage der Verwaltung, dass der Entwicklungsträger auf der Suche nach Ersatzflächen für die gegenwärtigen Zwischennutzungen ist, sieht sie die Antragsintention ebenfalls als erfüllt an.

Auch Herr Heuer teilt diese Meinung und erinnert daran, dass der Antragsinhalt bereits im vergangenen Jahr aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion diskutiert worden ist und im November 2012 zu einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung geführt habe.

Der unveränderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister möge prüfen, wie sich die zurzeit in der Überarbeitung befindlichen Pläne (Schulentwicklungsplan und Sportentwicklungsplan) im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Bornstedter Felds in einen zu erstellenden B-Plan Quartier „Rote Kaserne West“ als Alternative zu den vorliegenden Ideen einfügen lassen. Ebenso sind die Prüfung des Infrastrukturbedarfs für das Entwicklungsgebiet und die Zukunft der Biosphäre zu berücksichtigen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	6
Stimmhaltung:	2

Damit empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

**zu 3.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "GeoForschungsZentrum Potsdam", Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung
Vorlage: 13/SVV/0029
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL**

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht auf einer im südwestlichen Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gelegenen Fläche, um den dringend benötigten Raumbedarf decken zu können. Vorgesehen ist die bauliche Vergrößerung des kammartig strukturierten Gebäudekomplexes im nördlichen Teil des Telegrafenberges. Das Vorhaben greift teilweise in das Landschaftsschutzgebiet (LSG) ein, so dass das LSG-Ausgliederungsverfahren im Aufstellungsbeschluss aufgenommen worden ist. Die Abstimmung mit der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde sowie der Forstbehörde ist erfolgt.

Der KOUL-Ausschuss hat der Vorlage ungeändert zugestimmt.

Herr Jäkel bittet die Aussage von Frau Holtkamp, dass dies die letzte Erweiterungsfläche ist, für die in den Waldbestand oder das Landschaftsschutzgebiet eingegriffen werden muss, protokollarisch festzuhalten.

Die unveränderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2 "GeoForschungsZentrum Potsdam" ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in einem 1. Änderungs- und Ergänzungsverfahren zu ändern, der Durchführungsvertrag ist entsprechend anzupassen (siehe auch Anlage 1).
2. Eine Entscheidung über die Priorität für dieses Bauleitplanverfahren entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung soll im Rahmen der parallel in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Beschlussvorlage zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 3.5 Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans 42-1
Vorlage: 13/SVV/0058

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL

Frau Hüneke bringt den Antrag ein. Sie sieht in den Bebauungsabsichten in der Nachbarschaft der denkmalgeschützten Siedlung eine große Einschränkung auch für die Anwohner und bittet mit ihrem Antrag den Wohnungsbau zuzulassen, aber dennoch den Charakter des Gebietes zu bewahren.

Herr Lehmann (Stadterneuerung) berichtet, dass der Grundstückseigentümer heute nochmals geänderte Bauantragsunterlagen eingereicht habe. Nach einer kurzen Durchsicht kann aus dem Lageplan entnommen werden, dass das relativ dichte Heranrücken an die Grundstücksgrenze zurückgenommen worden ist. Zur Höhenentwicklung kann im Moment noch nichts gesagt werden, es gelte aber die im B-Plan festgesetzte maximale Gebäudehöhe. Mit der veränderten Planung wurde ausdrücklich auf die Empfehlungen des Gestaltungsrates und die Äußerungen von Nachbarn reagiert.

Frau Hüneke ergänzt aus einem Gespräch mit dem Bauherren, dass die Oberkante 12,50 m nicht überschreiten wird.

Es erfolgt die Information, dass der KOUL-Ausschuss den Antrag abgelehnt hat.

Frau Hüneke signalisiert, dass sie den Antrag zurück ziehen wird.

zu 3.6 Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans 124

Titel vom Antragssteller geändert:

"Aufstellungsbeschluss für die Änderung der Bebauungspläne Nr. 9 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam- Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren" (OT Uetz-Paaren) und Nr. 7 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn" (OT Satzkorn)"

Vorlage: 13/SVV/0059

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL

Frau Neuert (BI Friedrichs Acker) informiert über das bereits im vergangenen Herbst entwickeltes Positionspapier und geht erläuternd auf einzelne Punkte ein (sh. Tischvorlage).

Frau Hüneke bringt den Antrag ein. Ihres Erachtens sei der frühere Beschluss städtebaulich nicht verträglich. Der Antrag stellt darauf ab, teilweise im Baugenehmigungsverfahren oder auf der Ebene des Bebauungsplanes zu klären, wie den Anregungen der Anwohner entsprochen werden kann bzw. über die mögliche Bebauung nachzudenken.

Herr Heuer bringt die geltende Beschlusslage vom 22.8.2012 in Erinnerung. Unter dem 3. Punkt, wird der OBM beauftragt, "mit den betroffenen Anwohnern die konkrete Umsetzung der Änderung des B-Planes und auf der Grundlage des konkreten Bauantrages die Maßnahmen zur Konfliktminimierung zu beraten. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen wird über die gefundene Lösung informiert." Für ihn ist es jetzt nicht nachvollziehbar, dass eine erneute Diskussion geführt werden soll.

Herr Jäkel unterstützt die Berücksichtigung der Belange der Anlieger. Aufgrund des falschen Antragstitels und der offenen Frage, was zusätzlich zu dem bestehenden Beschluss jetzt noch sinnvoll ist erneut auf den Weg zu geben, regt er die Zurückstellung des Antrages an. Ggf. könnte eine durch die Antragstellerin geänderte Fassung in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass im Moment noch kein Bauantrag vorliegt.

Herr Pfrogner begrüßt das Engagement der Bürger.

Frau Hüneke äußert zu dem Hinweis von Herrn Heuer, dass es damals um Schadensbegrenzung gegangen sei. Jetzt gehe es um die Chance, etwas besser zu machen. Wenn das Vorhaben nicht kommen sollte, etwas städtebaulich besseres in die Wege zu leiten.

Herr Klipp erinnert, dass es aus den früheren Gemeinden festgesetzte Bebauungspläne mit Baurechten gebe. Der Vorschlag der Bürgerinitiative würde Schadensersatzansprüche auslösen, da sie einen massiven Eingriff in bestehende Baurechte darstellen.

Da es keinen konkreten Bauantrag gibt, besteht keine Notwendigkeit zu Aktivitäten oder für ein Gespräch mit der Bürgerinitiative, da der B-Plan auch nur für ein konkretes Bauvorhaben geändert werden muss. Kommt kein Bauantrag, bleibt der B-Plan, wie er ist..

Frau Hüneke stellt den Antrag bis zur Sitzung am 12.3.2013 zurück.

zu 4 Haushalt

zu 4.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Vorlage: 13/SVV/0043

Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen

Herr Weise (Geschäftsstelle Bauen) erläutert die wesentlichen Schwerpunkte bei den Aufwendungen und Erträgen im Ergebnishaushalt 2013/2014 des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung und Bauen.

Weiterhin macht Herr Weise kurze Ausführungen zu den wesentlichen Schwer-

punkten der Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionshaushalt 2013-2014.

Des Weiteren erläutert Herr Weise die Sachstände zu den haushaltsbegleitenden Beschlüssen „DS 06/SVV/0665 Strategie und Konzept zum weitestgehenden Erhalt von Natursteinpflasterstraßen“ sowie „ DS 09/SVV/0746 Wettbewerbe für Planungen und Bauvorhaben“.

Die Information zum Ergebnishaushalt 20103/2014 bzw. zum Investitionsprogramm 2013 - 2014 einschließlich der haushaltsbegleitenden Beschlüsse des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung und Bauen werden als Anlage zum Protokoll als PDF Datei an die SB Ausschussmitglieder ausgereicht.

Herr Schütt fragt zur Maßnahme „Gartenstadt Drewitz“ nach, ob es sich bei den erwähnten EFRE-Mitteln um neu zu beantragende Mittel handelt oder ob diese EFRE-Mittel der laufenden Förderperiode zuzurechnen sind.

Herr Weise erläutert, dass es sich bei den EFRE-Mitteln um Mittel aus der laufenden Förderperiode handelt. Darüber hinaus sind jedoch die Bemühungen im Gange, für die Fortführung des prioritären Projekts Gartenstadt Drewitz auch EFRE-Mittel in der neuen Förderperiode anzumelden. Eine weitergehende Einschätzung hierzu kann derzeit für die neue EFRE-Förderperiode noch nicht getroffen werden.

Herr Kutzmutz gibt an alle Mitglieder den Hinweis, dass die ausgereichte SVV-Information 2013/2014 dann in den einzelnen Fraktionen diskutiert werden kann. Evtl. Rückfragen können dann in der SB-Ausschusssitzung am 12.03.2013 zum Tagesordnungspunkt Haushalt gestellt werden.

zu 4.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013

Vorlage: 13/SVV/0030

Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass der Werksausschuss KIS der Vorlage zugestimmt hat.

Nachfragen seitens der Ausschussmitglieder erfolgen nicht.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 4.3 Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept)

Vorlage: 13/SVV/0045

Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung
Mitteilungsvorlage

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der SB-Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 5.1 Verständigung zur Liste der Vorbescheidsanträge/Bauanträge vom
24.1.2013 bis 06.02.2013**

Bereich Bauordnung

Aus der Liste der Vorbescheidsanträge/Bauanträge vom 24.01.2013 bis
06.02.2013 wird zu folgenden Vorhaben um Information gebeten:

Lfd. Nr. 1 – Heinrich-Mann-Allee (Frage, wo genau?)

Lfd. Nr. 32 – Am Drachenberg 1

Lfd. Nr. 38 – Berliner Str. 86

Lfd. Nr. 42 – Nedlitzer Straße

Lfd. Nr. 29 – Ritterstr.

Lfd. Nr. 25 – Bertinistr.

Lfd. Nr. 34 – Lennéstr. 64A

Lfd. Nr. 44 – Geschwister-Scholl-Str. 55, 56, 57, 58, 59 (Frage: wird kleingärtnerische Nutzung aufgegeben?)

Die Vorstellung der Vorhaben erfolgt in der Sitzung am 12.3.2013.

zu 6 Sonstiges

keine



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0059

öffentlich

Betreff:

Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans 124

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.01.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zusätzlich zu dem am 22.08.2012 gefassten Aufstellungsbeschluss zu Änderung des B-Planes Nr. 124 sind die Vorschläge der BI Friedrichs Acker zur Minimierung der Belastungen für Anwohner und Umwelt vor der Auslegung in den Entwurf einzuarbeiten. Darüber hinaus ist darzulegen, wie die nicht B-Plan-relevanten Forderungen umgesetzt werden können.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Die BI Friedrichs-Acker hat Widersprüche zwischen dem Bauvorhaben und dem bestehenden B-Plan dargelegt sowie plausible Vorschläge unterbreitet, wie durch Regelungen im B-Plan, emissionsrechtliche Maßnahmen sowie Maßnahmen der Verkehrsregelung die Auswirkungen des Logistikzentrums Marquardt auf Anwohner und Umwelt verringert werden können. Zudem wurde ein Vorschlag für einen anderen Zuschnitt des Baufeldes und die Erschließung unterbreitet. Im Sinne der zukünftigen Entwicklung des Standortes bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Wohnqualität in der Nachbarschaft ist es ratsam, dies von vornherein in die Änderung des B-Planes einzuarbeiten und bei der Auslegung dazu die Voten der TÖB und der Öffentlichkeit einzuholen. Dies ist zeitsparender als die Vorschläge erst bei der Abwägung nach der Auslegung zu diskutieren und den Entwurf ggf. dann erneut auslegen zu müssen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0043

Betreff:

öffentlich

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

gemäß Anlage

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 1
Geschäftsbereich 2
Geschäftsbereich 3
Geschäftsbereich 4

Begründung:

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 hat der Kämmerer den Entwurf einer Haushaltssatzung für zwei Jahre (**Doppelhaushalt**) aufgestellt. Gemäß § 65 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 11 KomHKV enthält die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt. Im Haushaltsplan werden die Ansätze für Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt veranschlagt. Der Zeitraum für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung umfasst die Jahre 2015 bis 2017.

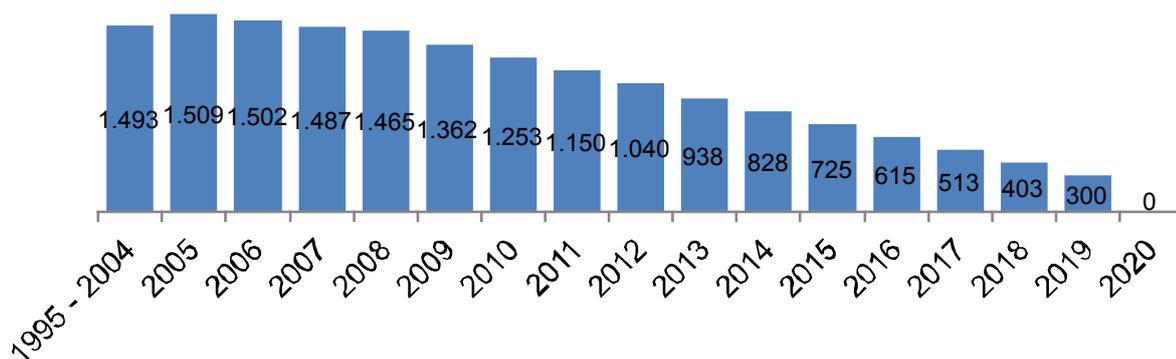
Der Oberbürgermeister hat den Entwurf der Haushaltssatzung festgestellt und leitet diesen nunmehr an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung weiter.

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfes erfolgte unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Rahmenbedingungen:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich als wachsende Stadt besonderen Herausforderungen zu stellen. Der überdurchschnittliche Bevölkerungszuwachs erfordert nicht nur zusätzlichen Wohnraum, sondern auch die Schaffung einer entsprechenden technischen und sozialen Infrastruktur. Somit ergibt sich aktuell und auch zukünftig ein **verstärkter Investitionsbedarf**.

Durch das Auslaufen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 ergeben sich wiederum erhebliche **Einbußen bei den investiven Schlüsselzuweisungen**.

SoBez-II-Zahlungen an das Land Brandenburg (in Mio. €)



Ohne einen Ausgleich führen die daraus resultierenden Mindereinzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushaltes zu einer deutlichen Einschränkung in der Investitionstätigkeit. In den Haushaltsjahren 2013 - 2015 werden die Auswirkungen bereits deutlich.

In diesem Zeitraum fehlen insgesamt fast 14,0 Mio. EUR auf der Einzahlungsseite. Da die Erwirtschaftung eines zahlungswirksamen Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in diesen Jahren noch nicht erreicht werden kann, wurde das Investitionsprogramm einer kritischen Überprüfung unterzogen. Die Verschiebung und Streckung von Maßnahmen, aber auch ein Maßnahmenverzicht waren notwendig, um die Veranschlagung zusätzlicher genehmigungspflichtiger Kreditaufnahmen zu vermeiden.

Davon ausgehend, dass die investiven Schlüsselzuweisungen immer weiter sinken werden, kann nur durch einen „**investitionsorientierten Haushalt**“ gewährleistet werden, dass die Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt Potsdam mit den wachsenden Anforderungen Schritt halten kann. Zielstellung der Beschlussvorlage zum Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014 war es daher, im Haushaltsjahr 2015 den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erreichen und ab dem Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksame Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, um den investiven Bereich zu unterstützen. Es geht darum, zahlungswirksame Überschüsse zu erwirtschaften, um **aus eigener Kraft** investieren zu können.

Bei erfolgreicher Umsetzung der Zielvorgaben des Eckwertebeschlusses wäre, unter Berücksichtigung der derzeitigen Erkenntnisse zu den noch ausstehenden Jahresabschlüssen und der Prognose zum Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2012, ein investitionsorientierter Haushalt im angestrebten Zeitraum erreichbar.

in Mio. EUR

Rücklagenentwicklung	JA 2007	JA 2008	JA 2009	Prognose 11/2012			Planung mit Zielvorgaben		
				2010	2011	2012	2013	2014	2015
Überschuss / Fehlbetrag	4,2	26,5	1,5	-8,0	-13,6	10,0	-11,3	-4,9	
Rücklage / Verlustvortrag aus Vorjahr		4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	9,3	4,4
Ergebnis mit Rücklage / Vortrag	4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	9,3	4,4	4,4

Der tatsächliche Planungsstand weicht jedoch noch im erheblichen Maße von den Eckwertvorgaben ab. Der vorliegende Haushaltsentwurf 2013/2014 weist im **Ergebnishaushalt** folgende Fehlbedarfe aus:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbedarf	-3,3	-12,4	-10,5	-7,3	-8,1

Aus der angepassten Ergebnisvorausschau leitet sich somit folgendes Bild ab:

in Mio. EUR

Rücklagenentwicklung	JA 2007	JA 2008	JA 2009	Prognose 11/2012			Stand Planentwurf 09.01.2013 einschließlich Effekt Schlüsselzuweisung				
				2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Überschuss / Fehlbetrag	4,2	26,5	1,5	-8,0	-13,6	10,0	-3,3	-12,4	-10,5	-7,3	-8,1
Rücklage / Verlustvortrag aus Vorjahr		4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	17,3	4,9	-5,6	-12,9
Ergebnis mit Rücklage / Vortrag	4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	17,3	4,9	-5,6	-12,9	-21,0

Die geplanten Fehlbedarfe für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 können voraussichtlich durch Rücklagen aus den Überschüssen der Vorjahre kompensiert werden. Der vorliegende Haushaltsentwurf weist aber für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 weiterhin Fehlbedarfe aus. Die Überschussrücklage reicht nicht aus, um diese Fehlbedarfe zu decken. Zum Ende des Jahres 2017 ist mit einem kumulierten Fehlbedarf in Höhe von -21,0 Mio. EUR zu rechnen. Damit ist die Voraussetzung für das Erreichen eines investitionsorientierten Haushaltes nicht erreicht.

Es besteht weiterhin **erheblicher Handlungs- und Steuerungsbedarf** zur Erreichung des Haushaltsausgleiches ab 2015.

Im Finanzhaushalt weist der Haushaltsentwurf insgesamt folgende Entwicklungen in den Salden und im Zahlungsmittelbestand aus:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3,4	-3,5	-0,4	4,2	4,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1,7	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2,3	-4,0	-3,3	-3,4	-3,8
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-7,4	-7,5	-3,7	0,8	0,8

Die Zielstellung der Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014, ab dem Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksame Überschüsse in der Höhe zu erzielen, dass der investive Bereich gestützt werden kann, wird noch nicht erreicht. Der Saldo des Haushaltsjahres 2016 in der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4,2 Mio. EUR reicht zunächst aus, um den Saldo der Finanzierungstätigkeit (=Schuldendienst) zu decken.

Der **Investitionshaushalt** umfasst folgendes Volumen:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44,9	30,8	26,7	21,5	25,2

Einzahlungen aus den investiven Schlüsselzuweisungen und aus Grundstücksverkäufen sind wie folgt vorgesehen:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen invest. Schlüsselzuweisung	13,2	11,7	10,2	8,7	7,1
Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen	2,4	3,5	2,9	0,9	5,9

Zur anteiligen Finanzierung ist darüber hinaus in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 eine Kreditaufnahme i.H.v. 1,7 Mio. EUR vorgesehen.

Anlagen:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung
Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Auf Grund der §§ 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr.16], S. 1, 3), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre	2013	2014
1. im Ergebnishaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der		
ordentlichen Erträge auf	516.136.300 EUR	521.823.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	519.403.700 EUR	534.268.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	2.368.800 EUR	3.677.100 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	2.368.800 EUR	3.677.100 EUR
2. im Finanzhaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der		
Einzahlungen auf	499.849.800 EUR	483.449.700 EUR
Auszahlungen auf	507.307.600 EUR	490.894.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

	2013	2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	439.082.300 EUR	443.733.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	442.502.900 EUR	447.190.500 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	43.190.200 EUR	30.836.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	44.890.200 EUR	30.836.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	17.577.300 EUR	8.880.500 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	19.914.500 EUR	12.868.300 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2013 auf

1.700.000 EUR

festgesetzt. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2014 nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr 2013 auf

6.557.700 EUR

festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2014 nicht festgesetzt.

§ 4

Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

	2013	2014
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	493 v.H.	493 v.H.
2. Gewerbesteuer	450 v.H.	450 v.H.

§ 5

Wertgrenzen

Die Wertgrenzen gelten, sofern nicht anders angegeben, für die Haushaltsjahre 2013 und 2014.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Ein- und Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf über 300.000 EUR festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bei Beträgen bis 100.000 EUR der Kämmerer sowie bei Beträgen bis 300.000 EUR der Hauptausschuss.

Dabei beziehen sich die oben genannten Wertgrenzen bei Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen auf die Kontengruppe des jeweiligen Produktes, bei investiven Auszahlungen auf die Investitionsmaßnahme mit der jeweiligen Investitionsnummer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden:
 - a) bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis
 - für das Haushaltsjahr 2013 auf 13.267.400 EUR,
 - für das Haushaltsjahr 2014 auf 22.445.400 EUR
 - und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000.000 EUR
- festgesetzt.

§ 6

Bewirtschaftungsregeln

1. Im Sinne des § 23 Abs. 4 KomHKV erhöhen bestimmte Mehrerträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen oder vermindern bestimmte Mindererträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen. Diese Ansätze sind mit einem entsprechenden Vermerk (in Erläuterungen) gekennzeichnet. Bei Zweckbindungen ist ein Vermerk nicht notwendig.
2. Mehrerträge
 1. der Produktgruppen 311 - 313 und des Produktes 36343 im sozialen Bereich erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in den zugehörigen Produkten,
 2. der Produkte 36100 und 36502 im Bereich der Förderung und Betreuung von Kindern erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in vorgenannten Produkten,
 3. der Produkte 36200, 36310, 36320, 36330, 36340 und 36600 im Bereich Hilfen zur Erziehung/Jugendförderung und Jugendarbeit erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in vorgenannten Produkten.

Das Gleiche gilt für die dazugehörigen Einzahlungen und Auszahlungen. Die damit in Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.

3. Im Sinne des § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und der damit verbundenen Auszahlungen übertragen werden.

§ 7

Erweiterte Bewirtschaftungsregeln für die doppelte Haushaltsführung

Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs.3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Über die Deckungsfähigkeit der einzelnen Ansätze kann die Kommune nach § 23 Abs. 1 KomHKV eigene Festlegungen treffen. In der LHP wird die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets zunächst schrittweise umgesetzt.

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 gilt:

1. Für alle Fachbereiche bildet grundsätzlich gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV ein Teilhaushalt ein Budget.
2. Darüber hinaus bilden die Teilhaushalte auf Fachbereichsebene ein Budget. Sie sind im Haushaltsplan durch Vermerk gekennzeichnet. Innerhalb des Budgets notwendige Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.
3. Von Punkt 1 und 2 ausgenommen sind:
 - Konten, die den Deckungskreisen nach Nr. 6 – 8 zuzuordnen sind,
 - Konten, die in spezielle Deckungskreise eingebunden sind,
 - Konten für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen,
 - Konten, die zu 100% durch Zuwendungen oder Spenden gedeckt sind,
 - sonstige Konten, für die eine Einbindung in die Deckungskreise nicht sinnvoll möglich ist.
4. Mehrerträge und Minderaufwendungen bei zweckgebundenen Mitteln dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
5. Bereits durch Rechtsgeschäfte gebundener aber noch nicht fälliger Aufwand darf nicht zur Deckung eingesetzt werden.
6. In jedem Geschäftsbereich (OB, GB1, GB2, GB3, GB4) und ggf. für die Allgemeinen Deckungsmittel werden die folgenden Deckungskreise gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV gebildet:
 - a. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (ausgenommen sind Honorare),
 - b. Abschreibungen

c. Die Deckungskreise für Personal- und Versorgungsaufwendungen und Abschreibungen sind zusätzlich jeweils auf Geschäftsbereichsebene gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend.

7. Aus- und Fortbildung und Dienstreisen bilden je Fachbereich einen Deckungskreis.
8. Mieten an KIS bilden je Fachbereich einen Deckungskreis.
Betriebskosten an KIS bilden je Fachbereich einen Deckungskreis.
Die Deckungskreise für Mieten an KIS und Betriebskosten an KIS sind zusätzlich jeweils innerhalb des Geschäftsbereiches gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend.
9. Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund der buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich zugehörigen Deckungskreise aufgenommen werden.
10. Die Finanzauszahlungskonten innerhalb einer Investitionsmaßnahme werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
11. Investive Mehreinzahlungen berechtigen innerhalb einer Investitionsmaßnahme zu investiven Mehrauszahlungen. Die damit im Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig. Ausnahmen hierzu bilden investive Mehreinzahlungen in den Kontenarten 682 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden) und 683 (Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen).
12. In den o.g. Punkten nicht konkret benannte Ausnahmen von den zu bildenden Deckungskreisen werden separat dargestellt.

§ 8

Bewirtschaftungssperre

1. Alle Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind bis auf Weiteres zu 95 % zur Bewirtschaftung freigegeben. Über darüber hinausgehende Freigaben entscheidet bis 5.000 EUR der Kämmerer, bei Beträgen über 5.000 EUR bedarf es eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Die Freigabe kann für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen erfolgen, wenn es zu keiner negativen Veränderung des geplanten HSK-Ziels führt.
2. Von der vorstehenden Bewirtschaftungssperre von vornherein ausgenommen sind:
 - 2.1. Ansätze von Aufwendungen und Auszahlungen, die zu 100 % durch Erträge und Einzahlungen aus Fördermitteln des Bundes, des Landes oder Sonstiger gedeckt sind,
 - 2.2. Aufwendungen und Auszahlungen, die in vollem Umfang durch bereits aus Vorjahren bestehende Verträge und Mitgliedschaften gebunden sind,
 - 2.3. Aufwendungen und Auszahlungen des Deckungskreises Soziale Leistungen,
 - 2.4. Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen an den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (Mieten und Betriebskosten, Zuschüsse, sonstige),
 - 2.5. Lehr- und Lernmittel, die unter die Lernmittelverordnung (LernMV Bbg) fallen,
 - 2.6. Personalaufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen,
 - 2.7. Aufwendungen, die nicht mit Auszahlungen verbunden sind,
 - 2.8. Aufwendungen und Auszahlungen der Produktkonten 2840102.5318100, 2840102.5317100 sowie 2840104.5318100 (Produkt Kulturförderung: Einrichtungen freier Träger, Zuschüsse an freie Träger und Vereine), 2520300.5315000 (Förderung Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH), 2610000.5315000 (Förderung Hans Otto Theater GmbH), 2620100.5315000 (Förderung Musikfestspiele und Nikolaisaal Potsdam gGmbH), 2620201.5317100 (Kammerakademie), 2620203.5315000 (Brandenburgische Philharmonie Potsdam GmbH i.L.),
 - 2.9. Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen der Gewerbesteuerumlage,
 - 2.10. Umsatzsteuerauszahlungskonten an das Finanzamt,
 - 2.11. Inanspruchnahme von Rückstellungen und die damit verbundenen Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen,
 - 2.12. Aufwendungen und Auszahlungen des außerordentlichen Ergebnisses (KG 59),
 - 2.13. Aufwendungen und Auszahlungen des Deckungskreises für die Sachaufwendungen der Ortsteile.

§ 9

Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

1. Mehraufwand und Minderertrag sind zunächst innerhalb des Teilergebnishaushaltes des jeweiligen Produktes zu decken. Ist die Deckung nicht möglich, erfolgt die Deckung im Budget des jeweiligen Fach- bzw. Servicebereiches. Ist auch hier die Deckung nicht gewährleistet, sind die Haushaltsverschlechterungen auf Ebene der Geschäftsbereiche aufzufangen. Nur wenn dies trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten ausgeschlossen ist, darf eine Deckung aus dem Gesamtergebnishaushalt erfolgen. Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen.
2. Die für Personalaufwendungen und für innere Verrechnungen eingeplanten Mittel dürfen grundsätzlich nicht zur Deckung herangezogen werden. Der Kämmerer kann im Einzelfall die Deckung zulassen, wenn es zu keiner negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses führt.
3. Mehrertrag und Minderaufwand bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen darf nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen eingesetzt werden.

Potsdam, den 2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung

Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2010 €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 €	Planung 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	131.088.151,89	139.471.000	148.039.900	150.243.100	154.453.100	158.053.100	162.053.100
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.136.977,18	190.856.600	200.471.700	201.113.700	201.650.200	203.885.300	204.419.500
3	+ Sonstige Transfererträge	4.553.992,18	4.237.500	4.401.500	4.401.500	4.401.500	4.401.500	4.401.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.157.975,59	91.257.400	91.060.200	92.459.000	95.617.900	95.772.300	96.001.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.775.145,95	4.555.900	4.547.600	4.036.000	3.804.700	3.790.900	3.793.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.814.241,75	36.198.700	42.715.600	47.405.100	49.125.200	50.578.900	52.034.100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.453.912,91	18.336.700	18.527.800	18.602.700	18.728.600	18.776.200	18.824.400
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	442.980.397,45	484.913.800	509.764.300	518.261.100	527.781.200	535.258.200	541.527.500
11	- Personalaufwendungen	86.541.298,16	95.139.400	101.720.600	104.200.900	104.668.900	106.618.700	109.024.300
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.295.954,04	-1.056.000	642.800	1.224.400	1.656.900	2.202.500	2.652.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.963.286,83	55.385.400	58.048.900	60.155.600	63.000.600	64.218.500	65.437.800
14	- Abschreibungen	32.406.218,12	32.229.200	30.883.500	31.098.900	29.877.300	27.577.400	27.419.400
15	- Transferaufwendungen	146.259.610,85	174.667.800	183.317.500	190.900.700	194.087.300	196.618.800	199.251.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	136.574.249,23	136.850.300	139.914.600	142.028.400	145.113.800	145.510.200	146.172.500
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	446.448.709,15	493.216.100	514.527.900	529.608.900	538.404.800	542.746.100	549.958.200
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 10. - 17.)	-3.468.311,70	-8.302.300	-4.763.600	-11.347.800	-10.623.600	-7.487.900	-8.430.700
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.151.869,94	3.194.200	6.372.000	3.562.000	4.563.000	4.563.000	4.563.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.362.101,38	5.698.000	4.875.800	4.659.600	4.469.900	4.361.400	4.251.100
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.210.231,44	-2.503.800	1.496.200	-1.097.600	93.100	201.600	311.900
22	= Ordentliches Jahresergebnis (= 18. + 21.)	-5.678.543,14	-10.806.100	-3.267.400	-12.445.400	-10.530.500	-7.286.300	-8.118.800
23	+ Außerordentliche Erträge	10.217.715,18	7.267.000	2.368.800	3.677.100	2.894.400	1.085.700	5.885.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen	12.636.551,70	7.267.000	2.368.800	3.677.100	2.894.400	1.085.700	5.885.000
25	= Außerordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-2.418.836,52	0	0	0	0	0	0
26	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (= 22. + 25.)	-8.097.379,66	-10.806.100	-3.267.400	-12.445.400	-10.530.500	-7.286.300	-8.118.800

Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2010 €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €	VE 2013 €	Ansatz 2014 €	VE 2014 €	Planung 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	132.010.488,87	138.371.000	148.039.900	0	150.243.100		154.453.100	158.053.100	162.053.100
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.879.114,39	163.019.500	173.143.200	0	172.719.300		173.273.400	176.428.100	176.826.700
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.539.604,82	4.260.600	4.429.500	0	4.429.500		4.429.500	4.429.500	4.429.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.951.862,11	90.813.000	36.716.000	0	38.138.700		41.309.700	41.482.900	41.722.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.421.352,03	4.556.900	4.548.600	0	4.037.000		3.805.700	3.791.900	3.794.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.359.021,21	40.344.700	47.040.100	0	51.829.600		53.599.700	55.103.400	56.608.600
7	+ Sonstige Einzahlungen	12.588.878,87	19.099.200	18.815.000	0	18.796.000		18.838.500	18.836.200	18.834.900
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.407.368,51	3.192.000	6.350.000	0	3.540.000		4.540.000	4.540.000	4.540.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	358.157.690,81	463.656.900	439.082.300	0	443.733.200		454.249.600	462.665.100	468.809.800
10	- Personalauszahlungen	84.244.422,04	95.921.500	101.771.100	0	104.301.600		104.493.100	105.050.200	106.622.900
11	- Versorgungsauszahlungen	149.638,95	306.000	317.300	0	331.600		314.400	350.200	350.200
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.581.584,78	55.942.000	58.638.400	0	60.683.600		63.224.400	64.442.300	65.661.600
13	- Transferauszahlungen	138.848.007,51	163.793.100	171.428.600	0	177.734.000		180.289.600	182.331.800	184.715.500
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	83.787.561,33	159.725.700	110.347.500	0	104.139.700		106.311.700	106.299.600	106.851.600
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.611.214,61	475.688.300	442.502.900	0	447.190.500		454.633.200	458.474.100	464.201.800
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9. - 15.)	5.546.476,20	-12.031.400	-3.420.600	0	-3.457.300		-383.600	4.191.000	4.608.000
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	48.705.372,01	38.267.400	36.452.200	0	24.047.000		21.348.400	17.362.500	16.652.500
18	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	1.092.003,30	4.136.500	1.896.900	0	697.700		521.000	762.000	593.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0		0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	7.592.563,15	7.067.000	2.368.800	0	3.497.100		2.894.400	885.700	5.885.000
21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	970,05	200.000	0	0	180.000		0	200.000	0
22	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagevermögen	2.165.000,00	0	0	0	0		0	0	0
23	+ Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.944.336,00	2.298.100	2.472.300	0	2.414.200		1.983.800	2.263.500	2.097.000
24	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.500.244,51	51.969.000	43.190.200	0	30.836.000		26.747.600	21.473.700	25.227.500
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.636.503,92	14.848.300	18.610.100	0	5.794.900		5.548.500	3.216.000	3.210.500

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2010 €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €	VE 2013 €	Ansatz 2014 €	VE 2014 €	Planung 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
26	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	52.175.300,42	33.826.000	20.437.300	5.257.700	18.832.600		16.091.900	12.880.100	18.105.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	270.726,18	177.000	239.800	0	240.000		240.000	240.000	240.000
28	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	514.622,92	2.421.000	2.395.000	1.300.000	3.465.000		2.506.200	1.406.000	1.474.000
29	- Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.129.468,10	4.881.400	3.208.000	0	2.503.500		2.111.000	3.481.600	1.948.000
30	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	18,06	0	0	0	0		0	0	0
31	- Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	315.300	0	0	0		250.000	250.000	250.000
32	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.726.639,60	56.469.000	44.890.200	6.557.700	30.836.000		26.747.600	21.473.700	25.227.500
33	= Saldo aus Investitionstätigkeit (24. - 32.)	773.604,91	-4.500.000	-1.700.000	-6.557.700	0		0	0	0
34	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (16. + 33.)	6.320.081,11	-16.531.400	-5.120.600	-6.557.700	-3.457.300		-383.600	4.191.000	4.608.000
35	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	9.976.074,81	26.635.000	17.577.300	0	8.880.500		5.249.900	0	0
36	+ Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0		0	0	0
37	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.976.074,81	26.635.000	17.577.300	0	8.880.500		5.249.900	0	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	14.046.065,92	25.808.600	19.914.500	0	12.868.300		8.565.900	3.424.700	3.839.000
39	- Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0		0	0	0
40	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	14.046.065,92	25.808.600	19.914.500	0	12.868.300		8.565.900	3.424.700	3.839.000
41	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (37. - 40.)	-4.069.991,11	826.400	-2.337.200	0	-3.987.800		-3.316.000	-3.424.700	-3.839.000
42	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0		0	0	0
43	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0		0	0	0
44	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (42. - 43.)	0,00	0	0	0	0		0	0	0
45	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34. + 41. + 44.)	2.250.090,00	-15.705.000	-7.457.800	-6.557.700	-7.445.100		-3.699.600	766.300	769.000
46	+ voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres									
47	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres									



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0537

öffentlich

Betreff:
Radweg Lindenallee

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 07.08.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.08.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vom Ausbau des Radweges Lindenallee Abstand zu nehmen.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Der Ausbau des Radweges ist an dieser Stelle nicht erforderlich. Für Radfahrer gibt es eine ganzjährig nutzbare Verkehrsverbindung zwischen Uni Standort Golm und Neuem Palais über die Kaiser-Friedrich Straße. Der Zustand des Radweges in der Lindenallee genügt den Ansprüchen eines Radweges untergeordneter Bedeutung. Ein Ausbau dieses Radweges im Weltkulturerbe ist mit dem Gedanken des Schutzstatus nicht vereinbar.

Die freiwerdenden Mittel sind an anderer Stelle zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes einzusetzen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0062

öffentlich

Betreff:

Winterdienst auf Radwegen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.01.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

30.01.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine aus dem Bedarf abzuleitende Liste der Radwege aufzustellen, die beim Winterdienst prioritär berücksichtigt werden müssen und ihre zuverlässige Beräumung bei der STEP zu veranlassen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die Qualität des Winterdienstes für die Radwege lässt auf den Hauptverkehrsstraßen immer wieder zu wünschen übrig. So wird der Schnee gerade in die Randbereiche auf die Radwege geschoben und friert dort zu gefährlichen Unebenheiten fest. Es ist erforderlich, unter Berücksichtigung der Nutzungsintensität die Qualität des Winterdienstes stufenweise zu erhöhen. Da dies zu höheren Kosten führt, kann die Liste dazu dienen, das Anliegen besser gegenüber den Stadtwerken durchzusetzen.